

Richtlinien für Wettkämpfe des FG Trampolin im Schwäbischen Turnerbund

Vorwort

Diese Richtlinien wurden vom Fachgebietsausschuss Trampolinturnen des Schwäbischen Turnerbundes (STB) entwickelt und vom Bereichsvorstand STB verabschiedet. Sie sind ab 1. März 2014 gültig und bindend für alle Trampolin-Wettkämpfe und Meisterschaften im STB.

Für die Planung und Durchführung der Wettkämpfe auf Landesebene gelten folgende Bestimmungen:

1. Die jeweils gültige Ausschreibung der Wettkämpfe
2. Diese Richtlinien
3. Die Fachgebietsordnung Trampolinturnen im STB
4. Die AGBs STB-Wettkampfsport
5. Die DTB Wertungsbestimmungen Trampolinturnen
6. Die DTB Turnordnung

Bei Baden-Württembergischen Meisterschaften gelten die Bestimmungen/Richtlinien des jeweiligen ausrichtenden Landesturnverbandes (BTB oder STB).

Allgemein

Vergabe

Für die Vergabe von Wettkämpfen auf Landesebene ist der FGA zuständig. Bewerbungen dazu gehen an den FG-Vorsitzenden.

Ausschreibungen

Alle Wettkampfveranstaltungen des STB werden im Jahresprogramm des STB und der verbandseigenen STB Homepage ausgeschrieben. Die jeweils aktuellste Fassung auf der STB-Homepage bis zum Meldeschluss ist für den Wettkampf gültig.

Als Pflichtübungen für die Meisterschaften (Turnerinnen/Turner) gelten die jeweils gültigen Übungsausschreibungen des DTB.

Die Pflichtübungen für alle übrigen Wettkämpfe werden vom FGA festgelegt und in der Ausschreibung veröffentlicht.

Meldung in eine höhere Altersklasse

Meldungen dürfen nur nach dem in der Ausschreibung festgelegten Verfahren abgegeben werden.

In einem Einzelwettkampf kann nicht in eine höhere Altersklasse gemeldet werden.

Bei einem Synchronwettkampf wird das Paar in die Altersklasse des älteren Teilnehmers gemeldet. Eine Meldung in eine höhere Altersklasse ist nicht möglich.

Bei Mannschaftswettkämpfen wird die Mannschaft in die Altersklasse des ältesten Teilnehmers eingruppiert. Es müssen mindestens zwei Teilnehmer aus dieser Altersklasse in der Mannschaft starten (d.h. am Wettkampf teilnehmen, die Meldung alleine reicht nicht zur Startberechtigung).

Altersklasse

Die Altersklasseneinteilung ergibt sich aus den jeweiligen Wettkampfausschreibungen.

Entscheidend für die Alterseinteilung ist das Kalenderjahr.

Die nachstehende Altersklasseneinteilung ist für Meisterschaftswettkämpfe verbindlich:

- Männer / Frauen 19 Jahre und älter
- männliche Jugend / weibliche Jugend A 16 - 18 Jahre
- männliche Jugend / weibliche Jugend B 14 - 15 Jahre
- männliche Jugend / weibliche Jugend C 12 - 13 Jahre
- männliche Jugend / weibliche Jugend D 11 - 9 Jahre
- männliche Jugend / weibliche Jugend E 8 Jahre und jünger

Der **Meldeschluss** ist verbindlich. Keine Nachmeldung möglich.

Die **Namentliche Kampfrichtermeldung** ist verbindlich, auch bei Abmeldung des Wettkämpfers. Bei Erkrankung muss für gleichwertigen (Lizenz) Ersatzkampfrichter gesorgt werden. Strafgeld analog STB-Bestimmungen.

Klarstellung Ersatzkampfrichter: nur für den Fall, dass am Wettkampftag ein geplanter Kampfrichter unplanmäßig ausfällt und ein Verein keine Chance hat diesen noch zu ersetzen. Dessen Kosten trägt dann der verursachende Verein.

Kampfrichter für ToF-Einsatz bzw. ToF-Bedienung:

Der Kampfrichterwart ist dafür zuständig, jemanden für den ToF-Einsatz zu benennen. Die Vereine dürfen nur lizenzierte Kampfrichter gemäß Ausschreibung melden. Für den Notfall ist ein Einsatz ohne Lizenz aber mit Bedienungs-Einweisung ausreichend.

Der Einsatz als Protokollführer gilt als Kari-Einsatz:

Unter den gemeldeten Vereinskampfrichtern kann der/die Protokollführer/In als Kampfrichter gemeldet werden (Voraussetzung: Bedienungskennnisse Software (BalticScore) müssen vorhanden sein).

Nur dem Ausrichter ist es vorbehalten, auch eine Person ohne Lizenz als Kampfrichter zu melden, der als Protokollführer eingesetzt wird (mit Baltic Score Erfahrung). Auch dieser Einsatz zählt als Kari-Einsatz.

Trennung Wettkampfteilnahme und gleichzeitig Kampfrichtereinsatz

Kampfrichter dürfen nicht gleichzeitig als Teilnehmer am Wettkampf gemeldet werden. Als Kampfrichter muss die volle Aufmerksamkeit dem Einsatz als Kampfrichter gelten. Ein fliegender Wechsel im Kampfgericht durch einen vereinseigenen Ersatz / eine Vertretung ist nicht gestattet.

Ligawettkämpfe

Landesliga und Schülerliga

Die Ligawettkämpfe werden nach den Ligaordnungen für die Landesliga bzw. Schülerliga durchgeführt. Es gilt die aktuelle Fassung, die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses auf der STB-Homepage veröffentlicht ist.

Wettkampfverfahren

Startpass muss am Wettkampftag vorgelegt werden.

Geräteausstattung: Umrandungsmatten gemäß FIG-Vorgabe sind nicht zwingend erforderlich, stattdessen aber eine geeignete Absicherung ringsum. Die Tuchqualität wird in der Ausschreibung festgelegt.

Späteste Abgabe der Wettkampfkarte

Alle Wettkampfkarten müssen spätestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn der ersten Wettkampfklasse abgegeben werden.

Mindestteilnehmerzahl in einer Wettkampfklasse

Wettkämpfe werden nur durchgeführt, wenn mindestens 5 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer oder Gruppen bzw. Mannschaften, unabhängig von der Zahl der beteiligten Landesturnverbände, zu einer Alters- oder Leistungsklasse bzw. Kategorie gemeldet sind.

Gehen weniger als 5 Meldungen ein oder treten beim Wettkampf weniger als 3 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer oder Gruppen bzw. Mannschaften an, wird der Wettkampf, wenn möglich, mit der nächst schwierigeren Alters- oder Leistungsklasse zusammengefasst und gemeinsam gewertet (im Bereich der Jugend bis 18 ist dies jeweils die ältere, im Bereich der Senioren ab 30 die jeweils jüngere Altersklasse). Ansonsten fällt der Wettkampf aus oder wird als Rahmenwettkampf durchgeführt. Die für diesen Wettkampf Gemeldeten müssen über die Veränderungen vor dem Wettkampf unterrichtet werden.

Hinsichtlich der Pflichtübung (und evtl. Abzüge) ist im Falle einer Zusammenlegung der Altersklassen die jeweilige ausgeschriebene Pflichtübung der gemeldeten Altersklasse bindend.

Die Ausnahme ist, wenn eine Jugendklasse mit der Turnerklasse zusammengelegt werden müsste und die Turner eine M10 turnen dürfen. In diesem Fall ist eine Zusammenlegung nicht möglich.

Spätester Start eines Wettkämpfers

Sollte der Wettkämpfer nicht anwesend sein, wenn der vorgesehene Startplatz an der Reihe ist, wird der Wettkämpfer vom Wettkampf ausgeschlossen. Ab Aufruf muss der Wettkämpfer innerhalb 60 Sekunden am Gerät stehen.

Anzahl der Finalteilnehmer bei 2/3 Regelung

In Einzel- und Synchronmeisterschaften können acht (8) Aktive, maximal jedoch 2/3 der Teilnehmer/innen das Finale erreichen:

TN im Wettkampf	Finalteilnehmer
3	2
4	3
5/6	4
7	5
8/9	6
10	7
Ab 11	8

Sollten zehn (10) Aktive für das Finale startberechtigt sein, gilt weiterhin folgende Regel:

TN im Wettkampf	Finalteilnehmer
11/12	8
13	9
Ab 14	10

Zur Bestimmung der Anzahl der Finalteilnehmer ist nicht das Meldeergebnis, sondern die Anzahl der abgegebenen Wettkampfkarten bindend (bei Verletzung zählt TN mit). Es sind die tatsächlich gestarteten Teilnehmer am Wettkampftag maßgeblich. Dies wird bei Wettkampfbesprechung bekannt gegeben.

Siegerehrung:

Auch wenn nur zwei TN im Finale turnen, werden zur Siegerehrung mindestens die Plätze 1 bis 3 aufgerufen und geehrt.

Protest einlegen: Protest ist beim Wettkampfleiter schriftlich vor Ende des entsprechenden Durchganges anzumelden und es ist eine Kautions (50 Euro) zu hinterlegen. Die endgültige Entscheidung treffen dann der Wettkampfleiter und die beiden Schwierigkeitskampfrichter. (Bei nur einem Schwierigkeitskampfrichter WKL, Sw1 und H1). Die Entscheidung muss vor dem Finaldurchgang bzw. vor der Siegerehrung gefällt werden. Bei berechtigtem Protest wird die Kautions zurückbezahlt.

Diese Richtlinien für TRA-Wettkämpfe wurde vom FG Trampolinturnen dem Bereichsvorstand Wettkampfsport zur Genehmigung vorgelegt.

Sie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Stuttgart, 12.01.2015


Für das Fachgebiet Trampolinturnen


für den Bereichsvorstand Wettkampfsport